

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats am 02.03.2016

- 1. Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2016/2017**
Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 KiTaG für das Kindergartenjahr 2016/2017, wie in der Vorlage und den Anlagen 1 – 3 dargestellt, zu beschließen.